

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

6-5198/23-KT/1

für die öffentliche Sitzung

**Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag**

**19.02.2024
26.02.2024**

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und BVB/Freie Wähler

Betr.: Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und BVB/Freie Wähler zur langfristigen Sicherung von Alleen und Baumreihen entlang der Kreisstraßen im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung des Landkreises Teltow-Fläming sorgt dafür, dass bereits vorhandene und zukünftig entstehende Lücken in Baumreihen und Alleen entlang der Kreisstraßen zeitnah wieder mit Bäumen bepflanzt werden.
2. Die Kreisverwaltung wird eine Erfassung der bereits eingetretenen Baumverluste veranlassen und folgende Fragestellungen klären: A. Wie viele Baumindividuen sind bereits erkennbar ausgefallen, ohne dass sie ersetzt wurden? B. Wie viele Baumindividuen werden zukünftig vermutlich, auf Grund natürlichen Abganges oder auf Grund von Verkehrssicherungsmaßnahmen, ausfallen?
3. Auf Basis dieser Erfassung wird der Kreis die Erstellung, Umsetzung und langfristige Fortführung eines Alleensicherungskonzeptes veranlassen, welches schriftlich und mit Hilfe von Karten (z. B. im Geoportal) benennt, mit welchen Arten, welcher geographischen Herkunft und Individuenzahlen, an welchen Örtlichkeiten an Kreisstraßen nachzupflanzen ist, um bestehende Lücken zu schließen und zukünftige Lücken zu vermeiden. Das Konzept ist dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages zur Beratung vorzulegen.
4. Der Landkreis Teltow-Fläming wird in Alleen und Baumreihen zukünftig proaktiv mit Pflanzungen reagieren, bevor absehbare Verluste, auf Grund von Krankheiten, Schädlingsbefall, der einheitlichen Altersstruktur oder Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgetreten sind, auch wenn dies auf Grund der existierenden gesetzlichen Regelungen nicht notwendig ist. So wird die Entstehung von "Löchern" in den Beständen vermieden.
5. Es werden nur einheimische Baumarten verwendet. Mit Ausnahme von Obstbäumen werden keine Klone oder Sorten (in ihrer genetischen Diversität und Variabilität reduzierte Individuen) gepflanzt.

Es werden weder spezielle Alleebaumzuchtungen (Klone oder Sorten), noch besonders große und teure als Alleebäume erzogene Individuen verwendet. Stattdessen werden regional angepasste, genetisch diverse Wildformen bevorzugt. Innerhalb einer Allee oder Baumreihe können verschiedene Arten gepflanzt werden.

Die Erziehung zu Alleebäumen erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Pflegeschritte. Auch Obstbäume werden in den Alleen der Kreisstraßen nur dem üblichen, zur Verkehrssicherung notwendigen, Pflegeschnitt unterzogen. Auf aufwendige, die Produktion maximierende Pflege wird verzichtet.

6. Der zuständige Fachausschuss des Kreistages wird einmal im Jahr über notwendige Fällungen sowie geplante und erfolgte Nachpflanzungen an den Kreisstraßen des Landkreises informiert.
7. Für diese Aufgabe wird der Landkreis Teltow-Fläming 2024 100.000 Euro und ab 2025 50.000 Euro p. a. in seinen Haushalt einstellen.

Begründung:

Auf unsere Anfrage zum Umgang mit den durch Überalterung, Verkehrssicherungspflichten und Umweltveränderung gefährdeten Alleen bzw. Alleebäumen entlang der Kreisstraßen des Landkreises Teltow-Fläming vom 12.12.2022 haben wir anlässlich der Kreistagssitzung am 17.02.2023 eine sehr ausweichende und hinsichtlich der Anzahl der aus Verkehrssicherungsgründen gefällten Straßenbäume widersprüchliche¹ Antwort der Verwaltung des Landkreises erhalten. Diese bezog sich im Wesentlichen auf den Aspekt von Baumpflanzungen in Rahmen von Kompensationsmaßnahmen. Auf den Kernpunkt unserer Anfrage, den expliziten Schutz und der langfristigen Sicherung der Alleen, wurde in der Antwort nicht eingegangen. Auf Grund dieser Antwort müssen wir daher davon ausgehen, dass die Verwaltung der langfristigen Sicherungen der wertvollen kulturellen Landschaftsbestandteile "Straßenbegleitende Alleen" auch zukünftig keine oder nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit widmen kann.

Wer aufmerksam die Kreisstraßen (ja, auch die Bundesstraßen) benutzt, wird feststellen, dass zwar machen Orts, im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, neue Alleen gepflanzt wurden und werden. Dass aber in vielen bestehenden Alleen seit Jahrzehnten keine Nachpflanzungen an Stellen erfolgen, an denen Individuen auf natürliche Weise abgängig oder aus Verkehrssicherungsgründen entfernt worden sind. An jeder unserer Kreisstraßen, sieht mensch viele Baumstümpfe, ohne, dass an diesen Stümpfen oder in ihrer direkten Nachbarschaft Nachpflanzungen erfolgt sind. Auf Grund der homogenen Altersstruktur wird diese Entwicklung mittel- bis langfristig dazu führen, dass die bestehenden Alleen immer weiter aufgelockert und irgendwann ihre Alleenstruktur verlieren werden.

Zum Erhalt dieser für die Biodiversität, das Lokalklima und das Landschaftsbild so wichtigen Kulturdenkmale ist eine regelmäßige Pflege, in diesem Fall vor allem eine rechtzeitige Nachpflanzung von ausfallenden Baumindividuen, notwendig. Dies bedeutet auch, dass bereits Nachpflanzungen erfolgen müssen, bevor die absehbar absterbenden Individuen verschwunden sind. Die Kreisverwaltung hat diese Aufgabe aus unserer Sicht in der

¹ Anzahl der aus Verkehrssicherungsgründen gefällten Straßenbäume: laut Antwort auf Frage 6 und Tabelle im Anhang: 635 Bäume, laut Antwort auf Frage 7: 556 Bäume

Vergangenheit nicht prioritär behandelt und sich im Wesentlichen auf Baumpflanzungen außerhalb bestehender Alleen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen konzentriert. Dies muss sich zukünftig ändern, wenn wir unsere Alleen auch für nachfolgende Generationen erhalten und unseren Beitrag zum Prädikat "Alleenland Brandenburg" leisten wollen.

Hier sei auch darauf verwiesen, dass die langfristige Sicherung der bestehenden Alleen keine Aufgabe ist, die nur im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zu leisten ist. Finanzielle Mittel im Rahmen der Kompensation dienen dem Ausgleich von Schäden, die durch Eingriffe in Natur- und Landschaft entstehen. Die grundlegende Pflege und der Erhalt von Landschaftsbestandteilen, die nicht durch Eingriffe beeinträchtigt wurden, um eine solche handelt es sich hier, ist eine genuine Aufgabe des Kreises, die dieser auch zu finanzieren hat. Da diese Aufgabe aus unserer Sicht lange vernachlässigt wurde, stellen wir den vorliegenden Antrag, damit die Kreisverwaltung die Möglichkeit erhält, sich zukünftig verstärkt dieser Aufgabe zu widmen.

Auch wenn für die Fällung von Bäumen auf Grund von Verkehrssicherungspflichten keine Ausnahmegenehmigungen nach § 7 BaumSchVO TF und damit rechtlich auch keine Ersatzpflanzungen notwendig werden, so sollte die Kreisverwaltung solche zukünftig dennoch im Interesse des Erhalts und der Sicherung der wertvollen Landschaftsstruktur "Straßenbegleitende Allee" durchführen. Der § 7 BauSchVO TF begründet kein Verbot von Nachpflanzungen. Gleichzeitig gilt für die Alleen auch § 17 (2) BbgNatSchAG, wonach bei Fällung von Alleebäumen nur dann Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gefordert sind, wenn es durch die Fällungen zu einer Bestandsminderung kommt. Für jeden Benutzer dürfte ersichtlich sein, dass es zumindest an manchen Straßen durch die Fällung bereits zu Bestandsminderungen gekommen ist. Und diese müssen demnach gemäß § 17 (2) BbgNatSchAG ausgeglichen werden.

Es ist sinnvoll, dass der Landkreis Teltow-Fläming die langfristige Sicherung der straßenbegleitenden Alleen und Baumreihen über eine Erhebung der bereits aufgetretenen Schäden (u. a. wie viele Baumindividuen sind ausgefallen, ohne dass sie ersetzt wurden? Wie viele Baumindividuen werden in den nächsten Jahren absehbar, auf Grund natürlichen Abganges oder auf Grund von Verkehrssicherungsmaßnahmen ausfallen?) beginnt. Auf Basis einer solchen Erhebung ist dann der Nachpflanzungsbedarf zu quantifizieren und zu priorisieren. Dies gilt auch für "vorausschauende Nachpflanzungen". Darauf aufbauend ist dann ein Alleensicherungskonzept zu entwickeln, umzusetzen und fortzuführen, das benennt, mit welchen Arten und Individuenzahlen, welcher geographischen Herkunft, an welchen Örtlichkeiten nachzupflanzen ist.

In Zeiten des Klimawandels und der erforderlichen Klimaanpassung ist bezüglich der heimischen Baumarten die Bereitstellung eines breiten Genpools erforderlich. So können sich Individuen, die die klimatischen Entwicklungen besonders gut vertragen, durchsetzen und zu einer höheren Klimaresilienz der Arten beitragen. Sorten, also in ihrer genetischen Diversität und Variabilität eingeschränkte Kulturprodukte sowie genetisch identische Klone, besitzen diese genetische Vielfalt nicht. Deren Pflanzung führt zu einer Reduzierung der genetischen Diversität auf Landschaftsebene und reduziert die Chance, dass die Art zukünftig an den Stress am Straßenrand (Trockenheit, Streusalz, Schädlingsbefall, Verkehrsimmissionen) sowie die sich verändernden Umweltbedingungen anpassen kann.

Mit dem Beschluss dieses Antrages kann der Kreis Teltow-Fläming zeigen, dass er auf die Selbstverpflichtungen, die er mit einer Nachhaltigkeitsrichtlinie eingegangen ist, mit Taten reagiert und seine Aufgabe ernst nimmt, wertvolle Landschaftsbestandteile, in diesem Fall auch Kulturdenkmale, langfristig zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass der Landkreis 2024 etwa 100.000 Euro (Konzept plus Pflanzungen) und dann ab 2025 jährlich ca. 50.000 Euro für diese Aufgabe wird einsetzen müssen.

im Namen der Fraktionen
Luckenwalde, 06.02.2024

Felix Thier
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Jens Wylegalla
Fraktion BVB/Freie Wähler